

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: Pauline Sippel ((DV Fulda))

Titel: **Ä13 zu Hauptausschuss Sicherung:
Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur
Wehrpflicht**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 237:

~~Angesichts der Zeitenwende, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende akute Bedrohung des Friedens in Europa eingeleitet wurde, sowie mit Blick auf die zunehmend volatile weltpolitische Lage, geraten Fragen der nationalen und europäischen Sicherheitspolitik verstärkt in den Fokus[1]. Hinzu kommen autoritäre und militärische Dynamiken sowie ein spürbarer Rechtsruck in vielen Teilen Europas, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratischen Werte massiv herausfordern[2]. In dieser Situation wird die Debatte um die Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht und die Einführung eines zivilen oder sozialen Pflichtdienstes in Deutschland wieder mit großer Intensität geführt[3].~~

Der Hauptausschuss und der Bundesvorstand werden damit beauftragt eine neue Positionierung zum Thema Wehrpflicht zu erarbeiten. Dafür sollen verbandsoffene Austausch- und Beteiligungsräume geschaffen werden und die bereits vorliegenden Schriftstücke als Grundlage genutzt werden.

Der Bundesvorstand bringt die bestehenden Überlegungen nach eigenem Ermessen und auf Grundlage bereits bestehender Beschlüsse in seine Lobbyarbeit ein.

Die Hauptversammlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) spricht sich innerhalb dieser Debatte gegen eine Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht und gegen jede Form von zivilem oder sozialem Pflichtdienst aus. Wir bekräftigen unsere friedensethische Haltung, dass Sicherheit, Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht durch Pflichtdienste, sondern durch freiwilliges, wertorientiertes Engagement, politische Beteiligung und demokratische Bildung entstehen.

Notwendige Verteidigungsfähigkeit ist ohne Wehrpflicht möglich: Es gibt andere Staaten, Modelle und Expertisen, die zeigen: Eine ausreichend starke und leistungsfähige Bundeswehr lässt sich u.a. auch durch Freiwillige, Reservisten, bessere Anreize, Gehälter und Ausstattung aufbauen.

Wir setzen uns für eine starke und resiliente Gesellschaft ein. Dazu gehört für uns die Stärkung von freiwilligen Engagement in Zivilgesellschaft, Katastrophenschutz und auch in der Bundeswehr. In der aktuellen Debatte sind uns folgende Aspekte wichtig:

1. Freiwilligkeit statt Pflicht.

Junge Menschen dürfen nicht zu einem Dienst gezwungen werden. Ein allgemeiner Pflichtdienst, unabhängig, ob militärisch, in zivilgesellschaftlichen Diensten oder Hilfsorganisationen (sogenannte Blaulichtorganisationen), ist ein tiefer Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte und widerspricht unserer Vorstellung einer selbstbestimmten und solidarischen Gesellschaft. Er würde junge Menschen entmündigen, anstatt sie zu befähigen, freiwillig Verantwortung zu übernehmen. Eine Musterung darf zudem nur dann erfolgen, wenn eine Person grundsätzlich bereit ist, den Wehrdienst anzutreten. Ein Losverfahren lehnen wir klar ab.

2. Stärkung der Freiwilligendienste.

Die Jugendverbände und Freiwilligendienste zeigen seit Jahrzehnten, dass Engagement funktioniert, wenn es auf Freiwilligkeit beruht. Der Bund und die Länder müssen bestehende Freiwilligendienste (wie FSJ, FÖJ, IJFD, BFD, weltwärts) und deren Träger strukturell, finanziell und rechtlich absichern. Dazu gehört ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Förderung jeder abgeschlossenen Freiwilligendienstvereinbarung zwischen Freiwilligen, Trägern und Einsatzstellen und ein staatlich finanziertes Freiwilligengeld mindestens auf BAföG-Niveau, um soziale Hürden abzubauen^[4]. Wir schließen uns der Forderung nach einem Freiwilligendienste-Stärkungsgesetz an. Freiwilliges Engagement darf keine Frage des Einkommens oder der sozialen Herkunft sein, um soziale Hürden abzubauen^[5]. **Zur Gleichwertigkeit dieser Engagementformen zählt zudem, dass Anschreiben an junge Menschen nicht nur über den Dienst in der Bundeswehr informieren, sondern ebenso umfassend über alle zivilen**

Engagementmöglichkeiten aufklären und auf diese verweisen. Nur so entsteht echte Wahlfreiheit zwischen den Diensten, die im Sinne der Selbstbestimmung und des Abbaus von Klassismus unbedingt gewährleistet werden muss.

3. **Religiöse Verantwortung und Beteiligung** dauerhaft, verbindlich und wirksam in alle politischen Prozesse einbezogen werden, die ihre Gegenwart und Zukunft betreffen. Dies beinhaltet, mit jungen Menschen zu sprechen, ihre Perspektiven ernst zu nehmen und sie systematisch an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Das gilt in aktuellen Debatten um Wehrdienst den Wehrdienst besonders.

Wir fordern deshalb die Absenkung des Wahlalters für junge Menschen[6], um politische Teilhabe strukturell zu sichern. Darüber hinaus müssen Jugendverbände als zentrale Ort demokratischer Bildung, Mitbestimmung und Friedenserziehung gefördert und systematisch in politische Prozesse eingebunden werden.

Dafür braucht es verbindliche Beteiligungsmechanismen, die sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aktiv Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können. Die Positionierungen und Stellungnahmen von Jugendverbänden — insbesondere im Rahmen der Verbändebeteiligung bei Gesetzgebungsverfahren — müssen spürbar berücksichtigt werden. Nur so wird Beteiligung zur gelebten Demokratie und junge Menschen werden als gleichberechtigte politische Akteur*innen anerkannt.

4. Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit.

Engagement-, sicherheits- und sozialpolitische Diskurse müssen nicht nur zusammengedacht, sondern so gestaltet werden, dass feministische Perspektiven systematisch einbezogen und gestärkt werden. In den Debatten um Wehrdienst ist daher zu berücksichtigen, welche sozialen, ökonomischen und strukturellen Auswirkungen solche Modelle auf Bildungs- und Erwerbsbiografien sowie Lebensverläufe junger Menschen haben — insbesondere im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit. Dabei bedeutet Geschlechtergerechtigkeit nicht, alle gleich zu behandeln, sondern die unterschiedlichen Lebensrealitäten, Chancen und Belastungen von Menschen gerecht zu berücksichtigen.

5. **Notwendige Begleitstrukturen.** Psychologische, seelsorgliche, berufsvorbereitende und sozialpädagogische Begleitstrukturen müssen ein zentrales Element für Menschen in allen Dienstesein. Dafür müssen die bestehenden Anlaufstellen und Träger systematisch unterstützt und ausgebaut

werden. Hierzu gehört ebenso der Ausbau von diskriminierungs- und rassismussensiblen Strukturen sowie wirksame Präventions- und Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt.

Trotz unserer klaren Haltung, die Pflichtdienste grundsätzlich ablehnt, formulieren wir aufgrund der aktuellen Debatte zusätzliche Forderungen an die Bundesregierung für den Fall einer Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht. In diesem Fall muss deren Ausgestaltung möglichst gerecht, freiheitswahrend und verantwortungsvoll erfolgen. Unsere Position gründet auf einer über 70jährigen Befassung mit friedensehtischen Fragestellungen sowie einer jahrezehntelangen Auseinandersetzung mit zivilgesellschaftlichen und militärischen Diensten aus jugend- und gesellschaftspolitischer Perspektive. Vor diesem Hintergrund haben wir eine klare Haltung entwickelt. Folgende Aspekte müssen in der aktuellen Debatte Berücksichtigung finden:-

5. Gleichwertigkeit aller Dienste:

Alle Dienste in zivilgesellschaftlichen, militärischen sowie die Helfendienste (sogenannte Blaulichtorganisationen) müssen finanziell, strukturell und gesellschaftlich gleichwertig ausgestattet und anerkannt werden. Hierbei bedeutet die finanzielle Gleichwertigkeit, dass Anreize für einen Dienst nicht so ausgestaltet sein dürfen, dass Menschen aus sozioökonomisch schwachen Haushalten faktisch in einen Dienst gedrängt werden. Jede Entscheidung muss frei getroffen werden können – unabhängig finanzieller Hintergründe und ungleicher Chancen.

Da ein möglicher Ersatzdienst – sei es nun ein reaktivierter “alter Zivildienst” oder ein neues Format – von den zivilgesellschaftlichen Strukturen maßgeblich umgesetzt werden müsste und unabhängig davon Auswirkungen auf die etablierten Freiwilligendienstformate haben würde, sind aus verbandlicher Sicht folgende Aspekte zu berücksichtigen: Es sollte eine differenzierte Auswertung der Erfahrungen des ehemaligen Zivildienstes stattfinden. Auch wenn Zivildienstleistende der Wehrüberwachung unterliegen und in einem verpflichtenden Dienstverhältnis stehen, sollte ein künftiger Dienst so ausgestaltet sein, dass gemeinwohlorientierte und unterstützende Tätigkeiten von den Zivildienstleistenden als sinnstiftend wahrgenommen werden. Die in den Freiwilligendiensten erprobten Elemente der Bildung und Begleitung sollten hier Berücksichtigung finden. Bei den Freiwilligendienstformaten handelt es sich um etablierte Bildungs- und Orientierungsangebote, in denen die Freiwilligen im Zentrum stehen. Diese Formate sind offen für Alle,

~~unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Gesundheit oder körperlichen Voraussetzungen und unterscheiden sich damit zentral vom neuen Wehrdienst sowie einem möglichen Ersatzdienst. Die pädagogische Begleitung ist der Kern dieser Formate und stellt sicher, dass dieses zeitintensive, rechtsverbindliche freiwillige Engagement ein Gewinn hoch drei ist: für die Freiwilligen, die Menschen in den Einrichtungen und die Gesellschaft als Ganzes. Die positiven Aspekte aus den Freiwilligendiensten sind unbedingt zu würdigen und bei der Ausgestaltung eines möglichen Ersatzdienstes mit einzubeziehen. Grundsätzlich müssen die Bedarfe junger Menschen Berücksichtigung finden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass es keine negativen Effekte gibt wie etwa:~~

- ~~• die Verdrängung gewissen Personengruppen aus dem BFD, da Plätze für Zivildienstleistende vorgehalten werden müssen. Darunter zählen insbesondere junge Frauen, Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ältere Freiwillige oder von ausgemusterten jungen Männern;~~
- ~~• fehlende Anerkennung und Wertschätzung (materiell, immateriell sowie die sozioökonomische Absicherung) für zivilgesellschaftliche Dienste;~~
- ~~• eine Entwertung von sozialen Arbeitsfeldern, etwa weil Zivildienstleistende als nicht an den Mindestlohn gebundene Hilfskräfte eingesetzt werden;~~
- ~~• Verdrängung der Vielfalt an aktuellen Einsatzfeldern in den Freiwilligendiensten – beispielsweise in den Bereichen Kultur, Sport und Umwelt. Ein Großteil dieser potenziellen Negativ-Effekte kann durch die Umsetzung der drei Forderungen des Konzepts der Vision 2030 abgefedert werden.[\[4\]](#)~~

6. Generationengerechtigkeit.

~~Gesellschaftliche Herausforderungen und Krisen erfordern gemeinsames Handeln und Solidarität über alle Altersgruppen hinweg. Es darf nicht allein an jungen Menschen liegen, Verantwortung zu übernehmen und die Folgen politischer oder gesellschaftlicher Krisen zu kompensieren, wie es in der Vergangenheit schon der Fall war [6]. **Generationengerechtigkeit** muss Kompass politischer Verantwortung sein. Dies bedeutet, Sicherheit, Freiheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt solidarisch über alle Altersgruppen hinweg zu tragen. Deshalb sollen nicht nur junge Menschen in die Pflicht genommen werden. Friedenssicherung ist die Verantwortung aller Generationen.~~

7. Notwendige Begleitstrukturen.

~~Im militärischen Dienst sind Menschen mit Situationen konfrontiert, die tief in die persönliche Ethik, Psyche und Lebensperspektive eingreifen können. Deshalb müssen psychologische und sozialpädagogische Begleitstrukturen ein zentraler~~

~~Bestandteil des Diensts sein. Es braucht auch hier diskriminierungs- und rassismussensible Strukturen sowie wirksame Präventions- und Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext, dass junge Menschen nicht zu Tätigkeiten verpflichtet werden dürfen, die ihrer psychischen Gesundheit schaden oder Diskriminierung oder Traumatisierungen fördern.~~

~~Als positives Beispiel engagiert sich der BDkJ mit der "aktion kaserne" gezielt für junge Soldat*innen. Dabei bieten wir politische und ethische Bildungsangebote an, die das Leitbild des "Staatsbürgers in Uniform" stärken. Zudem unterstützen wir sie dabei, Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Streitkräfte wahrzunehmen und sich als Vertrauenspersonen zu qualifizieren. Dieses Engagement ist Teil unseres Beitrags zur Stärkung der ethischen und sozialen Begleitung im militärischen Umfeld.~~[\[9\]](#)

~~Als überzeugte Christ*innen und Europäer*innen halten wir an unseren Zielen und Werten fest, die wir in vielen Beschlüssen und detaillierten Forderungen an Politik und Gesellschaft zum Ausdruck gebracht haben:~~

~~Konflikte werden nicht durch Aufrüstung gelöst, sondern durch Entwaffnung, Rüstungsexportkontrollen, sowie Perspektivangebote für Betroffene.~~[\[10\]](#) ~~Darüber hinaus ist neben einer Sicherheitspolitik jenseits von Macht und Militärlogik, eine gezielte Stärkung von Krisenprävention, humanitärer Hilfe sowie Bildung und Entwicklungszusammenarbeit essenziell zur Erhaltung und zum Wiederaufbau von Frieden.~~[\[11\]](#) ~~Und auch angesichts wachsender autoritärer und militärischer Dynamiken ist eine friedensethische Weiterentwicklung nötig, die Menschenrechte, zivile Konfliktbearbeitung und nachhaltige Friedensordnung ins Zentrum stellt. Diplomatie und Friedensarbeit müssen vorrangig genutzt werden und militärische Verteidigung darf nur als letztes Mittel gewählt werden.~~[\[12\]](#)

~~Wir fordern die Mitglieder des deutschen Bundestages, insbesondere den Bundesverteidigungsminister und den Bundeskanzler dazu auf, die Perspektive junger Menschen ernst zu nehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Wir fordern die Bundesjugendministerin zudem dazu auf, sich in allen Anliegen, die insbesondere junge Menschen betreffen, sich für diese einzusetzen und eine starke Stimme für sie im Bundeskabinett zu sein.~~

~~Wir fordern die Deutsche Bischofskonferenz auf, ihre im Oktober 2025 beschlossene Erklärung zur Wehrdienstdebatte~~[\[13\]](#) ~~verstärkt in die politische Diskussion einzubringen und sich entsprechend für friedensethische Perspektiven und die Rechte junger Menschen einzusetzen.~~

~~Wir sind davon überzeugt, dass junge Menschen ihr volles Potenzial entfalten können,~~

~~wenn sie sich aus eigenem Antrieb engagieren. Wenn diese durch die entsprechenden Rahmenbedingungen[14] gefördert werden, ergeben sich nachhaltige Anreize für langfristiges freiwilliges gesellschaftliches Engagement.~~

~~[1]<https://www.tagesschau.de/thema/ukraine>~~

~~[2]<https://www.deutschlandfunk.de/rechtspopulismus-rechtsextremismus-europa-rechtsruck-100.html>; <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-populismus-rechtsruck-100.html>;~~

~~[3]<https://www.youtube.com/watch?v=Si3oSLYS6OU>;~~
~~<https://www.tagesschau.de/thema/wehrpflicht>~~

~~[4] „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“, Beschluss der BDkJ-Hauptversammlung 2024.~~

~~[5] „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“, Beschluss der BDkJ-Hauptversammlung 2024.~~

~~[6] „Generationengerechtigkeit als Kompass politischer Verantwortung“, Beschluss der BDkJ-Hauptversammlung 2024; „Jugend beteiligen jetzt!“, Beschluss der BDkJ-Hauptversammlung 2019.~~

~~[7] Wie z.B. der Corona-Pandemie oder der Klimakrise, vermehrte Belastung des Generationenvertrags durch den demografischen Wandel.~~

~~[8] „Generationengerechtigkeit als Kompass politischer Verantwortung“, Beschluss der BDkJ-Hauptversammlung von 2025.~~

~~[9]<https://www.bdkj.de/aktionen/aktion-kaserne>~~

~~[10] „Kinder und Jugendliche wollen Frieden, keine Waffen“, Beschluss der BDkJ-Hauptversammlung 2016.~~

~~[11] „Frieden ist mehr wert! Frieden und Sicherheit weiterentwickeln — Perspektive für alle Menschen schaffen“, Beschluss der BDkJ-Hauptversammlung 2019.~~

~~[12] „Menschen schützen — Gewalt überwinden — Frieden nachhaltig stärken“, Beschluss der BDkJ-Hauptversammlung 2023.~~

~~[13]https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2025/2025-167a-Erklaerung-zur-Debatte-um-den-Wehrdienst-Wortlaut.pdf~~

~~[14] „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“, Beschluss der BDkJ-Hauptversammlung 2024; „Ehrenamt anerkennen — Engagement fördern und würdigen“, Beschluss der DBJR-Vollversammlung 2017.~~

Begründung

Dieser Antrag wurde bereits auf der Hauptversammlung gestellt